



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die
AfD-Stadtratsgruppe
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

11.05.2026

Anfrage zum Zwischenstand der Vorbereitungen zur Behebung der Aufstauung

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01469 von der AfD vom 31.01.2026, eingegangen am 02.02.2026

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Laut Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24. Juli 2025 (Vorlage Nr. 20-26 / V 14871), wurde gefordert, dass die für die Ableitung des Grundwassers aus den Häusern angefallene Gebühren zinslos gestundet würden bis zum Ergebnis des selbständigen Beweisverfahrens.

Zudem wiesen Sie das RKU an umgehend Maßnahmen zu entwickeln, wie eine, sofern durch gerichtliche Gutachten festgestellte, von der MSE verursachte Aufstauung behoben werden kann, damit die Maßnahmen von der MSE schnellstmöglich umgesetzt werden können. Zuletzt war vorab zu klären, ob laut Schlösser- und Seenverwaltung nachgewiesen wurde, dass der Kleinhesseloher See dicht sei, um die Verantwortlichkeit geklärt zu haben. Ein weiteres jahrelanges Zuwarten ist den Betroffenen nicht zumutbar. Die Bürger haben das Recht schon vor der Kommunalwahl zu erfahren, ob an einer Verbesserung ihrer Lage

gearbeitet worden ist oder ob sie nur für eine kritische Zeit lang „stillgestellt“ werden sollen.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Münchner Stadtentwässerung wie folgt:

Frage 1:

Liegt die Antwort der Schlösser- und Seenverwaltung bereits vor? Ist der Kleinhesseloher See dicht oder ist er der Verursacher der Aufstauungen in der Genter und Osterwaldstraße?

Antwort zu Frage1:

Die Schlösser- und Seenverwaltung hat Untersuchungen anfertigen lassen, die bestätigen, dass nach anfänglichen Undichtigkeiten nachgebessert und die Dichtigkeit hergestellt wurde. Ein von der Landeshauptstadt München (LHM) beauftragter Gutachter hat anhand von Messungen (Grundwasserstände und -temperatur) bestätigt, dass ein nicht unerheblicher Einfluss des Sees vorhanden war, mindestens zu dem Zeitpunkt, als Grundwasser in eine Vielzahl von Gebäuden eindrang. Auch das Wasserwirtschaftsamt München (WWA M) hat dies in einer Stellungnahme bestätigt.

Unserer Ansicht nach kann ein simpler Nachweis, dass der See jetzt dicht ist, nicht zielführend sein, da auch hier ein enger Zusammenhang mit den Rechtsverfahren und auch inhaltlich keine Einigkeit zwischen LHM, Betroffenen und Schlösser- und Seenverwaltung besteht und die Interessenslagen grundsätzlich unterschiedlich sein dürften. Zudem kann der Komplexität der standortspezifischen Gegebenheiten, was Grundwasserverhältnisse, in das Grundwasser eingreifende Bebauung, Einfluss sonstiger Gewässer, Starkniederschläge und geologische Gegebenheiten usw. betrifft nicht durch die einfache Frage, ob der See dicht ist, Rechnung getragen werden.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden umgehend vom RKU entwickelt, wie die Aufstauung beseitigt werden kann? Unabhängig vom Ausgang möglicher Rechtsstreite besteht ja das Problem nach wie vor und ist ungelöst.

Antwort zu Frage 2:

Durch die beteiligten städtischen Referate und auf Kosten der LHM wurden eine Vielzahl von Maßnahmen (Errichtung von weiteren Messstellen, zu den regelmäßigen auch zusätzliche Kontrollen der Dükerbauwerke, Beprobung des Grundwassers auf Schadstoffe, Beauftragung von technischen und rechtlichen Gutachten, Erhebung, Sichtung und Auswertung von Daten und Planmaterial, Abstimmungen mit Aufsichtsbehörden etc.) ergriffen, um die Grundwassersituation in der betroffenen Gegend zunächst weiter aufzuklären.

Gleichzeitig wurden verschiedene Lösungsvorschläge untersucht und die rechtliche Situation mit dem Ziel beleuchtet, den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung aufzuzeigen. In dem Zuge wurden auch die Vorschläge der Anwohner*innen unter Beteiligung externer Gutachter aufwändig geprüft und das vom Stadtrat vorgeschlagene Mediationsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der komplexen technischen und rechtlichen Situation und der grundlegend unterschiedlichen Rechtsauffassungen konnte jedoch keine wirtschaftlich und rechtlich vertretbare Lösung gefunden werden.

Frage 3:

Bis wann können die Anwohner mit einem weiteren Schritt rechnen?

Antwort zu Frage 3:

Aktuell ist ein gerichtlich bestellter Gutachter mit der Ursachenklärung und Lösungsfindung beauftragt. Ein erstes Ergebnis hierzu ist innerhalb der nächsten Wochen zu erwarten.

Frage 4:

Werden gewonnene Erkenntnisse für andere Stadtteile genutzt? Wie gerade berichtet wurde, gibt es auch in Bogenhausen Probleme mit dem Grundwasser:

tz vom 26.1.2026 „Hilfe, wir werden überflutet!“

<https://www.tz.de/muenchen/stadt/keller-schon-drei-mal-unter-wasser-grabensoll-die-rettung-sein-94138821.html>

Antwort zu Frage 4:

Drückendes Grundwasser ist als „höhere Gewalt“ einzustufen. Der Schutz vor Schäden durch Grundwasser liegt demnach in der Eigenverantwortung der jeweiligen Immobilienbesitzer*innen. Es obliegt also den Eigentümer*innen dafür Sorge zu tragen, dass ihre jeweiligen Gebäude gegen drückendes Grundwasser ausreichend abgedichtet sind. Dabei ist für die zu treffenden Maßnahmen gemäß DIN 18533 von 2017 der amtliche Höchstgrundwasserstand (in München das HW1940) und 30 cm Sicherheitszuschlag im Planungsprozess anzusetzen. Bereits seit dem Jahr 1932 wurde durch die Vorgängerregelungen (DIN 4031, DIN 18195) eine entsprechende Abdichtung von Gebäuden vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin